

Zeitschrift: SANW-Jahresbericht / Schweizerische Akademie der Naturwissenschaften
Herausgeber: Schweizerische Akademie der Naturwissenschaften
Band: - (2002)
Rubrik: Oktober : Genlex-Vorlage

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 08.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Oktober: Genlex-Vorlage

Eigene Risikoforschung betreiben

Die Schweiz kann sich dem Einfluss der Gentechnik nicht entziehen und sollte sich deshalb selbst an der ökologischen Risikoforschung beteiligen. Dies vertrat die SANW im Gespräch mit Vertretern des Nationalrates, der im Oktober das Gesetz beraten hat.



Diskussion mit
ParlamentarierInnen

Die SANW hatte sich verschiedentlich zur gesetzlichen Regelung der Gentechnologie geäußert. In den «Thesen der SANW zu Risiken und Sicherheit der Gentechnologie» wurde im Hauptpostulat verlangt, dass die Risikoforschung durch ein nationales Forschungsprogramm gefördert werden sollte. Die Kerngruppe Genlex der SANW (Forum Genforschung, Forum Biodiversität Schweiz und Schweizerische Akademische Gesellschaft für Umweltforschung und Ökologie) hatte ihre Forderung in einem Vorschlag für ein NFP «Gentechnisch veränderte Pflanzen: Nutzen und Risiken» beim Bundesamt für Bildung und Wissenschaft im November 2001 eingereicht, allerdings ohne in der Gesuchsrunde 2002/3 berücksichtigt zu werden.

Was schützen und wie nützen?

Im September 2002, anlässlich eines Treffens mit ParlamentarierInnen legte die SANW erneut ihre Sicht zur laufenden Debatte unter dem Titel: «Gentechnik in der Schweiz: Was schützen und wie nützen?» dar. Der Präsident Peter Baccini, Professor für Stoffhaushalt und Entsorgungstechnik an der ETH Zürich, forderte in seiner Einführung einen Zweckartikel, der in Symbiose den Schutz der Biosphäre wie auch den gesellschaftlichen Nutzen der Gentechnologie umschreiben sollte. Bernhard Schmid vom SANW-Forum Biodiversität Schweiz und Professor für Umweltwissenschaften an der Universität Zürich unterstrich, dass die Schweiz sich dem Einfluss der Gentechnik nicht entziehen könne. Sie solle sich deshalb selbst an der ökologischen Risikoforschung beteiligen, wie dies das Gentechnologieggesetz (GTG) und die SANW im Grundsatz gefordert hatten, was aber durch die Änderungsvorschläge nicht mehr zur Geltung komme.

Kompetenzverlust für Forschungsplatz

Die Langzeit-Konsequenzen für Forschung und (Nachwuchs-)WissenschaftlerInnen durch die praktische Verhinderung von Freisetzungsversuchen und der damit verbundenen Beschneidung der Forschungsfreiheit, seien negativ für den Forschungsplatz Schweiz. Für Ueli Grossniklaus, Professor für Entwicklungsbiologie der Pflanzen an der Universität Zürich, bedeutet dies konkret die Verminderung der internationalen Konkurrenzfähigkeit und Attraktivität für NachwuchsforscherInnen und StudentInnen, sowie der Verlust an Kompetenzen in der Genforschung und die Verlagerung von Freisetzungsversuchen ins Ausland.

Der Präsident des Forum Genforschung, Daniel Schümperli, Professor für Zell- und Entwicklungsbiologie an der Universität Bern, erläuterte abschliessend, welche Änderungen im Schutzartikel aus Sicht der naturwissenschaftlichen Forschung problematisch seien.

In der kurz darauf schriftlichen Stellungnahme zu Händen der Kommission für Wissenschaft und Bildung unterstrich die SANW nochmals, dass der Gewinn wissenschaftlicher Erkenntnisse im Bereich der Gentechnik nicht auf Risiken der Freisetzung und des Inverkehrbringens beschränkt werden sollte. Forschung und Nutzung sollten vielmehr dem Vorsorgeprinzip folgen und dabei die Risiken des Umgangs mit GVO für Organismen, Ökosysteme, Wirtschaft und Gesellschaft verbinden.

